Landesverband
Schleswig – Holstein

SoVD Sozialverband Deutschland
Nah bei den Menschen

SoVD LV Schleswig-Holstein e.V.· Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2802

Abteilung Sozialpolitik

Tel. (0431) 98388-0
Fax (0431) 98388-72
Ansprechpartner: Herr Schultz
Durchwahl (0431) 98388-70
E-Mail: sozialpolitik@sovd-sh.de

26.08.2019
cs

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Stellungnahme des SoVD Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.07.2019 mit der Einladung, eine Stellungnahme in oben genannter Angelegenheit abzugeben.

Der SoVD Schleswig-Holstein vertritt die Interessen von mehr als 150.000 Menschen im Land. Viele unserer Mitglieder sind Menschen mit Behinderung oder deren Angehörige.

Die Fraktionen der Landesregierung schlagen vor, das Wahlgesetz für den Schleswig-Holsteinischen Landtag wie folgt zu ändern: Auf Wahlbenachrichtigungen soll in Zukunft ein Hinweis in leichter Sprache zu weiteren Informationen bezüglich der anstehenden Wahl abgedruckt werden. Diese Informationen (in leichter Sprache) sollen an anderer Stelle „zum Beispiel als online-Angebot zur Verfügung“ stehen.

Als Verband, der unter anderem viele Menschen mit Behinderung vertritt, begrüßen wir dieses Vorhaben. Die vorgeschlagene Maßnahme hat zwei Vorteile. Erstens werden alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger schriftlich über das weiterführende Informationsmaterial in leichter Sprache informiert. Zweitens sind diese weitergehenden Materialien nicht auf der knapp zu haltenden Wahlbenachrichtigung selbst zu finden.

Der Verweis auf das barrierefreie Angebot in leichter Sprache sollte in hervorgehobener Weise auf den Wahlbenachrichtigungen abgedruckt werden – also nicht als Fußnote am

Ende. Andernfalls ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Bürgerinnen und Bürger, die für das Verständnis auf leichte Sprache angewiesen sind, den Hinweis erst gar nicht finden.

Darüber hinaus empfehlen wir, das barrierefreie Angebot in leichter Sprache nicht nur online zur Verfügung zu stellen. Natürlich ist es im Internet leichter möglich, die anstehende Wahl in verschiedener Weise medial aufzubereiten (zum Beispiel als Podcast, kurzes Video oder nur mittels einfacher Texte samt Bildern). Dennoch gibt es in Schleswig-Holstein nach wie vor Menschen, die aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zum Internet haben. Auch für diesen Personenkreis müssen Informationen in einfacher Sprache bereitgestellt werden – zum Beispiel in Form eines Flyers. Auf den Wahlbenachrichtigungen sollte daher an exponierter Stelle die Nummer einer Hotline angegeben werden, bei der besagte Faltblätter kostenfrei bestellt werden können.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.a. Christian Schultz
Abteilung Sozialpolitik